

KAISER KARL IV. (1316 – 1378) UND DIE GOLDENE BULLE

Kaiser Karl IV. (1316–1378) gilt vielen als eine der größten Herrscherfiguren des deutschen Spätmittelalters. Als römisch-deutscher König baute er seine unbestrittene Vorrangstellung auf, die durch seine Kaiserkrönung 1355 noch verstärkt wurde. Ein Jahr später regelte er mit dem Erlass der Goldenen Bulle, so benannt nach ihrem goldenen Siegel, zum ersten Mal das Verfahren der Königswahl grundsätzlich. Aus Anlass seines 700. Geburtstags widmet das Hauptstaatsarchiv dem glanzvollen Kaiser eine eigene Ausstellung, in deren Mittelpunkt die Goldene Bulle, die bedeutendste gesetzgeberische Leistung Karls IV., steht.

Am 10. Mai 1316 als ältester Sohn König Johanns aus dem Hause Luxemburg geboren, waren seine Erziehung und Bildung international

ausgerichtet: In Prag geboren, am französischen Hof erzogen, war Karl als Markgraf von Mähren in Böhmen politisch tätig. Er beherrschte mehrere Sprachen, darunter Latein, eine für einen Fürsten ungewöhnliche Bildung. Sein Weg auf den römisch-deutschen Königsthron schien durch die Dynastie vorgezeichnet. Bereits sein Großvater Heinrich VII. (+1313) wurde 1308 zum römisch-deutschen König gewählt, 1313 gar zum Kaiser gekrönt. Heinrichs Bruder, Erzbischof Balduin von Trier, zog bereits damals die Fäden im Hintergrund. Und Karls Großonkel förderte auch dessen Karriere; 1346 steuerte er die Wahl seines Großneffen zum König – gegen den vom Papst gebannten Wittelsbacher Ludwig den Bayern. Seine Hausmacht Böhmen konnte Karl um weitere Gebiete erweitern und im Innern umgestalten. Prag wurde zu einer Art Hauptstadt des Reichs. Für den Ausbau der Stadt holte er viele Künstler und Baumeister an den Hof. Die Kunst diente jetzt besonders zur repräsentativen Inszenierung des Herrschers; bekanntestes Beispiel ist vielleicht die Steinbüste Peter Parlers im Prager Veitsdom.

Die entscheidende Frage, wer den König wählen sollte, wurde zum Rangkriterium einer neuen fürstlichen Elite, der Kurfürsten. Die Eingrenzung auf die sieben Kurfürsten bildete sich in einer längeren Entwicklung seit dem 13. Jahrhundert heraus. In der Goldenen Bulle wurden sie festgeschrieben: die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln sowie der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Traditionell nahm der Erzbischof von Trier bei der deutschen Königswahl eine herausragende Position ein.

Die Bedeutung der Kurfürsten ging aber weit über ihre Funktion als Königswähler hinaus. Sie erhielten in der Goldenen Bulle bevorzugt Privilegien und Vorrechte, die sie über die übrigen Fürsten hinaushoben. Wiederholt werden sie als „Säulen des Reiches“ bezeichnet, und viele Bestimmungen der Goldenen Bulle waren ein direktes Ergebnis der Verhandlungen zwischen Kaiser und Kurfürsten. Im Einvernehmen mit ihnen erließ Karl IV. das Gesetzeswerk.

Die besondere Verbindung zwischen Kaiser und Kurfürsten, die in der Goldenen Bulle fixiert



Kaiser Karl IV. als thronender Herrscher mit Reichsinsignien. Buchmalerei, Pergament, 1. Hälfte 15. Jh.

Karl IV. im Kreis der Kurfürsten. Abb. aus: König Wenzels Prachthandschrift der Goldenen Bulle, um 1400. | Die Goldene Bulle mit der Silberschatulle, die Kurfürst Friedrich von Württemberg 1803 anfertigen ließ.



wurde, erhielt ihren sichtbaren Ausdruck in der feierlichen Ausübung der Hofämter. Wie auf einer Bühne nahmen die weltlichen Kurfürsten symbolisch diese Ehrenämter am Hof wahr. In der Auffassung der Zeit waren die zeremoniellen Dienste repräsentatives Zeugnis für die enge Verbundenheit und zugleich die hierarchische Ordnung zwischen Herrscher und Kurfürsten. Das Reich wurde gedacht als Ordnung in Haupt und Gliedern, und gerade diese Vorstellung blieb bis in die Neuzeit hinein wirkmächtig. Beispielhaft umgesetzt wurde sie beim sogenannten Mainzer Kurfürstenzyklus. Er gilt als die älteste öffentliche Darstellung der sieben Kurfürsten. Die lebensgroßen Sandsteinreliefs waren als Zinnen an der Südfassade des Kaufhauses in Mainz weithin sichtbar angebracht.

Für Karl IV. war der Südwesten des Reichs ein wichtiges Gebiet seiner Herrschaft, das er auch mehrfach intensiv bereiste. In enger Verbindung zum Kaiser gelang es Graf Eberhard II. von Württemberg (1344–1392), dem Greiner, zahlreiche Privilegien zu erhalten und als kaiserlicher Landvogt in Niederschwaben zu agieren. Infolge seiner Unterstützung von Karls Sohn Wenzel bei der Königswahl führten Karl IV. und Eberhard sogar einen gemeinsamen Reichskrieg gegen die schwäbischen Städte, die Wenzel ihre Huldigung verweigerten – allerdings ohne durchschlagenden Erfolg, die Reichsstädte konnten ihre Unabhängigkeit von den Württembergern behaupten. Die zeitweilig sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Kaiser und den Grafen von Württemberg





Das von Peter Parler gestaltete Porträt Karls IV. im Prager Veitsdom. | Das Goldsiegel der Goldenen Bulle mit der Darstellung Kaiser Karls IV. (Vorderseite) bzw. der Stadt Rom (Rückseite).

manifestierte sich auf politischem wie auf kulturellem Gebiet, besonders durch die Stadterhebungen, die Karl IV. für die Grafen von Württemberg privilegierte, oder fromme Stiftungen württembergischer Hofleute in Prag, welche die großartige böhmische Kunst der Zeit auch nach Württemberg transferierten.

In der Bulle wurde auch die Münzprägung geregelt. Karl IV. verlieh dem böhmischen König, also sich selbst, das Recht, Silber- und Goldmünzen zu prägen. Am Ende der ausführlichen Bestimmungen übertrug er auch den übrigen Kurfürsten dieses Privileg. Karl IV. steht zudem am Beginn der Münzprägung durch die Grafen von Württemberg: 1374 erlaubte er Graf Eberhard II., Hellermünzen zu schlagen, und zwar *under seinem gepreg vnd czeichen*. Das Münzbild wurde um die Hirschstange erweitert, und bis zur Herzogserhebung 1495 gaben die Württemberger Silbermünzen aus.

Wie verhält es sich mit der Rezeption der Goldenen Bulle? Wirkung und Bedeutung eines mittelalterlichen Textes ergeben sich auch aus seiner Verbreitung. Zunächst hatte die Goldene Bulle scheinbar geringen Einfluss, obwohl sie in den zeitgenössischen Quellen präsent ist. Eine verstärkte Rezeption des Rechtsbuchs ist vor allem nach der Absetzung König Wenzels im Jahr 1400 zu beobachten.

Außer den sieben Ausfertigungen – überliefert sind die Exemplare für die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier sowie den König von Böhmen und den Pfalzgrafen bei Rhein, des Weiteren für die Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg – sind über 170 mittelalterliche Abschriften gezählt worden, und neben der lateinischen Fassung kursierten bald Übertragungen ins Deutsche. Die Verschränkung zwischen handschriftlicher Überlieferung und Druckzeitalter verdeutlicht ein Druck von 1484 aus Ulm. Eine bisher unbekannte



handschriftliche Vorlage für den Ulmer Druck aus dem Hauptstaatsarchiv kann helfen, Überlieferungszusammenhänge neu zu bewerten.

Das im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrte Trierer Exemplar der Goldenen Bulle hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Rezeption der Goldenen Bulle, ihre Wirkung blieb für Jahrhunderte gering. Umso mehr stieg ihr Wert als Prestigeobjekt. 1803 gelang es dem neuernannten Kurfürsten Friedrich von Württemberg, die von ihm ersehnte, seine neue Würde repräsentierende Urkunde für sein Haus zu sichern und in seinem Archiv in Stuttgart zu verwahren. Die herausragende Bedeutung, die dem Dokument zugemessen wurde, hält bis heute an: 2013 wurde das Trierer Exemplar zusammen mit den anderen sechs Ausfertigungen in das UNESCO-Weltdokumentenerberegister „Memory of the World“ aufgenommen.

Erwin Frauenknecht

Das Sandsteinrelief des Trierer Erzbischofs im sogenannten Mainzer Kurfürstzenzyklus. | Münzprivileg Kaiser Karls IV. für Eberhard II. von Württemberg, 1374.



AUSSTELLUNG

KAISER KARL IV. (1316–1378) UND DIE GOLDENE BULLE

14. April – 29. Juli 2016
Hauptstaatsarchiv Stuttgart,
Konrad-Adenauer-Straße 4

Öffnungszeiten:
Mo 9.15–17.00, Di und Mi 8.30–17.00 Uhr,
Do 8.30–19.00 Uhr, Fr 8.30–16.00 Uhr.
Öffentliche Führungen mittwochs
um 11.30 Uhr.